

# Vertretungsvollmacht

Grundbuchstelle:

Dorferneuerung Treffelstein 4  
Gemeinde Treffelstein, Landkreis Cham

## 1. Vollmachtgeber

Familienname und Vorname

Geburtsdatum

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

## 2. Ich bevollmächtige

Familienname und Vorname <sup>1</sup>

Geburtsdatum

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

mich bei der Vorstandswahl am 27.03.2025 im oben bezeichneten Verfahren zu vertreten und rechtswirksame Erklärungen für mich abzugeben. <sup>2</sup>

.....  
(Ort, Datum, Unterschrift des Vollmachtgebers)

### Hinweise für den Vollmachtgeber:

- <sup>1</sup> Um Verwechslungen zu vermeiden, geben Sie uns bitte den vollen Namen mit Geburtsdatum und die genaue Postanschrift des von Ihnen Bevollmächtigten an.
- <sup>2</sup> Inhalt der Vollmacht nach Flurbereinigungsgesetz im Allgemeinen:
  - § 125: (1) Die für die Flurbereinigung erteilte Vollmacht ermächtigt zu allen das Verfahren betreffenden Handlungen, zur Bestellung eines Vertreters für einzelne Handlungen, zum Abschluss von Vereinbarungen, zur Übernahme von Verpflichtungen, zum Verzicht auf eine Sache oder ein Recht, sofern sich aus dem Inhalt der Vollmacht nichts anderes ergibt.
  - (2) Die nach den §§ 13 oder 119 bestellten Vertreter sind zu allen Handlungen nach Absatz 1 ermächtigt.
  - § 126: (1) Die Vollmacht erlischt nicht durch den Tod des Vollmachtgebers oder durch eine Veränderung in seiner Geschäftsfähigkeit oder seiner gesetzlichen Vertretung.
  - (2) Widerruft der zum Widerruf Berechtigte die Vollmacht, so wird das Erlöschen der Vollmacht erst durch Anzeige an die Flurbereinigungsbehörde rechtswirksam.
  - (3) Der Bevollmächtigte wird durch die von seiner Seite erfolgte Kündigung nicht gehindert, für den Vollmachtgeber so lange zu handeln, bis dieser für Wahrnehmung seiner Rechte in anderer Weise gesorgt hat.

Die ausgefüllte Vertretungsvollmacht bringen Sie bitte zur Wahlversammlung mit.

## Hinweise zum Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung der vorstehend erhobenen personenbezogenen Daten ist das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz, Falkenberger Straße 4, 95643 Tirschenreuth (Postanschrift: Postfach 11 89, 95633 Tirschenreuth), 09631 7920-0, [poststelle@ale-opf.bayern.de](mailto:poststelle@ale-opf.bayern.de).

Die Daten werden zur Durchführung des Verfahrens Treffelstein 4 erhoben.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre diesbezüglichen Rechte können der Internetseite <https://www.landentwicklung.bayern.de/oberpfalz/>, Rubrik „Datenschutz“, „Weitere Informationen“, entnommen werden.

Alternativ können Sie diese Informationen auch beim behördlichen Datenschutzbeauftragten (Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz, Falkenberger Straße 4, 95643 Tirschenreuth, 09631 7920-0, [datenschutz@ale-opf.bayern.de](mailto:datenschutz@ale-opf.bayern.de)) erhalten.